

Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Herausgeber: Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Band: 4 (1921)

Rubrik: Vorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teilig wirkt. Ohne sich auf eine Besprechung der Einfuhrbeschränkungen und der neuen Zolltarife einzulassen, fasste der Verkehrsrat einstimmig folgende Resolution:

„Der hohe Bundesrat wird gebeten, mit allem Nachdruck dahin zu wirken,
dass die Zollformalitäten sowohl bei der Ein- als bei der Ausreise seitens beider angrenzenden Staaten im gleichen Grenzbahnhof erfüllt werden können;
dass in den durchgehenden Zügen und Wagen die Zollrevision des Handgepäcks und die Passkontrolle in den Wagen selbst vorgenommen werde;
dass durch die kürzlich getroffenen Massnahmen betreffend Anwendung des neuen Zolltarifs der internationale Reise- und Fremdenverkehr nicht gefährdet werde.“

Am Ende seiner dreijährigen Amtsperiode angelangt, wird der Vorstand, mit Herrn Dr. *Holzach* (Basel) als Präsident, durch Akklamation für die Jahre 1921—1923 bestätigt.

Der Verkehrsrat nahm hierauf die Wiederwahl seines Präsidenten und seiner beiden Vize-Präsidenten vor, d. h. der Herren Direktor *Kunz* (Bern), Nationalrat Dr. *Maillefer* (Lausanne) und Dr. *Dietler* (Luzern). Die Herren Direktor *Bosshard* (Zürich) und *Quinclet*, Generalsekretär des schweizerischen Touring Clubs (Genf), amten als Stimmenzähler und bilden für die neue dreijährige Periode mit den Vorgenannten das Bureau des Verkehrsrates. Herr *Jaton* wird in seinem Amte als Sekretär des Verkehrsrates bestätigt.

Der Voranschlag für das Jahr 1922 der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs wird ohne Diskussion genehmigt.

C. Vorstand.

Im Jahre 1921 hielt der Vorstand acht Sitzungen ab, davon fünf in Zürich, zwei in Bern und eine in Lausanne. Wir erwähnen folgende in diesen Sitzungen zur Prüfung vorgelegten und durch die Direktionsberichte schon vorbereiteten Arbeiten:

Allgemeine Geschäftsführung der Verkehrszentrale; Aufstellung des Jahresvoranschlages; Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung.

Annahme des Plakates „Frühling in der Schweiz“ von Maler Cardinaux.

Mitarbeit ausländischer Journalisten und Schriftsteller.

Die Trinkgeldfrage in der Hotelindustrie.

Gründung von Agenturen der Verkehrszentrale in Griechenland, Schweden, Dänemark, Finnland, Kanada und Jugoslawien.

Herausgabe von Broschüren und anderem Publizitätsmaterial.

Einheitliche Gesetzgebung für den Automobilverkehr.

Gewährung des Patronats der Verkehrszentrale an Veröffentlichungen über den schweizerischen Reiseverkehr.

Fremdenpolizei.

Schweizerische Ausstellungen im Auslande: Vereinigte Staaten, England, Dänemark und Holland.

Reiseerleichterungen auf den schweizerischen Transportunternehmungen.

Besteuerung der Ausländer in der Schweiz.

Ernennung einer Propaganda- und Publizitätskommission.

Fahrplanfragen.

Zollabfertigung.

Kollektiv-Reklame im Auslande.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten durch die *Protokolle der Direktionskonferenz* regelmässig Kenntnis über die von letzterer gefassten Beschlüsse.